

Präsident Dr. Haase: Der Abg. v. Eriegern hat zunächst das Wort.

Abg. v. Eriegern: Ein Theil Dessen, was ich bemerken wollte, hat sich durch den Zusatz erledigt. In der Deputation habe ich allerdings immer den letzten Satz unter d so verstanden, wie er durch den Zusatz deutlicher ausgedrückt werden soll. Ich erlaube mir nur noch eine kurze Bemerkung gegen den Vorschlag des Abg. v. Nostitz zu machen. Ich fühle sehr wohl, daß er etwas vor Augen hat, was sehr wichtig erscheint, allein wenn wir den von ihm beantragten Zusatz annehmen wollten, so würden wir fast Dasselbe thun, als wenn wir das Gesetz ablehnten, denn wer soll entscheiden, wenn Gefahr im Verzug vorhanden ist. Jeder einzelne folgt in solchen Fällen seiner individuellen Ansicht. Der Landwirth wird leicht glauben, daß Gefahr im Verzug sei und der Empiriker wird ihn in dieser Meinung bestärken. Es ist dann ganz unmöglich, in einem solchen Falle hinterher zu beweisen, nein es ist hier keine Gefahr im Verzuge dagewesen. Ich glaube, ein solcher Zusatz würde dem Gesetze sofort seinen ganzen Boden rauben, und es würde da besser sein, lieber gar kein Gesetz zu machen. Uebrigens ist sowohl dem Abg. v. Nostitz als dem Abg. Meinert von Neuem einzuhalten, daß ja das ganze Gesetz nur von dem gewerblichen Betreiben der Thierheilkunde handelt und zwar allerdings im strengsten Sinn des Wortes. Es darf Niemand eine Vergütung für eine Handlung annehmen, die nach dem Gesetze nur ein Thierarzt verrichten darf. Wenn aber ein Nachbar dem andern aus Liebe und Freundschaft einen solchen Dienst leistet, so kann er das allerdings, wenn er nur keine Vergütung dafür annimmt. Wenn wir aber gestatten, daß ein Nachbar dem andern gegen Bezahlung einen solchen Dienst leistet, so handeln wir eben gegen das Gesetz, ich werde daher aus voller Ueberzeugung gegen die Anträge der Abgg. v. Nostitz und Meinert stimmen.

Abg. Meinert: Der Abg. v. Eriegern muß mich gänzlich mißverstanden haben, ich habe gerade gegen den Antrag des Abg. v. Nostitz gesprochen und hervorgehoben, daß kein Nachbar etwas von dem andern für eine solche Dienstleistung nehmen wird.

Abg. Sörnick: Die lebhafteste Debatte, welche sich jetzt entsponnen hat, liefert recht deutlich den Beweis, wie schwer ausführbar es sein wird, den Thierärzten die Praxis durch strenge Maßregeln zuzuführen. Bisher gab es in jedem Orte Leute, welche zu jenen Operationen sich hergaben und sie gut ausführten. Bei Gefahr im Verzuge war sofortige Hilfe vorhanden. So viele Thierärzte werden aber niemals sich vorfinden, daß in jedem Orte oder wenigstens in jedem kleinern Bezirke immer einer vorhanden wäre, um gleich zur Hand zu sein. Sie werden sich auch wegen Mangel an Verdienst nicht halten können. Immerhin

wird es daher gerathen sein, in dem vorliegenden Gesetze im Bezug auf derartige Empiriker die mildesten Grundsätze aufzustellen. Ich neige mich daher zu dem Antrage des Abg. v. Nostitz hin und hätte nur gewünscht, daß in dem Satze sub d gesagt würde: in allen Fällen, denn leicht möglich, daß, kommt dieser Zusatz nicht hinein, die Herren Dekonomen bei so strengen Bestimmungen, wie sie das Gesetz aufstellt, mancherlei bittere Erfahrungen würden machen müssen.

Präsident Dr. Haase: Es haben sich noch zum Sprechen angemeldet die Abgg. Mai, Dr. Wahle, Reiche-Eisenstuck, v. Schönberg; der Abg. Mai hat das Wort.

Abg. Mai: Wenn der Abg. Dehmichen gesagt hat, daß mit Annahme meines Antrags der Praxis der Empiriker das Wort geredet werde, so muß er mich vollständig mißverstanden haben; ich habe ausdrücklich gesagt, daß es nur in Fällen, wo Gefahr im Verzug ist, Empirikern oder auch jedem andern sachverständigen Viehbesitzer gestattet sein soll, solchen Leuten mit Rath und That beizustehen, welche sich nicht selbst zu rathen und zu helfen wissen. Wenn der Abg. Dehmichen ferner gesagt hat und aus den Worten des Herrn Regierungskommissars gefunden haben will, daß derselbe erklärt habe, jedem Empiriker sei gestattet auch fernerhin Praxis zu treiben, wenn er sich nur nicht dafür bezahlen lasse, so habe ich dieses weder in dem königlichen Decrete, noch in dem Deputationsberichte finden können, und deshalb bleibe ich bei meinem Antrage stehen. Sollte dieser jedoch abgeworfen werden, so habe ich für diesen Fall den Antrag des Abg. v. Nostitz unterstützt, welcher in der Hauptsache dasselbe will und wünsche, daß dann wenigstens dieser Antrag Annahme finden möchte.

Abg. Dr. Wahle: Ich werde ebenfalls gegen die Anträge der Abgg. Mai und v. Nostitz-Drzewiecki stimmen, indem ich vorzüglich an der Dehnbarkeit des Begriffes „Gefahr im Verzug“ Anstoß nehme. Das, was ich zu bemerken hatte, hat jedoch der Abg. v. Eriegern bereits gesagt, ich werde daher auf Weiteres verzichten.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich hatte nicht beabsichtigt, die Discussion zu verlängern. Es drängt sich mir aber eine Frage und nach Befinden ein Bedenken auf, welches ich mich verpflichtet halte zur Sprache zu bringen. Es beabsichtigt zwar das Gesetz, dem Mangel an Thierärzten im Lande thunlichst abzuhefen, es wird aber der Erfolg zeigen, inwiefern wirklich sofort abzuhefen ist. Denn es giebt Landestheile, in welchen nur wenig geprüfte Thierärzte vorhanden sind. In solchen Fällen nun, wo der Landwirth sich nur der Hilfe eines geprüften Thierarztes bedienen kann, den er vielleicht aus weiter Ferne herbeiholen muß, sollte ich meinen, müßte es doch freistehen, die Hilfe eines Empirikers in der Nähe in Anspruch zu nehmen. Es schwebt mir hierbei ein Landestheil vor, wo meines Wissens wohl eine Entfernung von über 2 Stunden